

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 3).

No. 3.

Ausgegeben, Danzig, den 16. Januar

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

178 In der Polizei-Strassache wider den am 2. September 1870 zu Ostroschen, Kreis Carthaus, geborenen Hausknecht Heinrich Kindel ist unterm 26. Oktober 1891 gegen den Beschuldigten ein Strafresolüt erlassen worden, welches demselben, da er sich verborgen hält, bis jetzt nicht behändigt werden konnte.

Die Orts-, Polizei- und Gemeinde-Behörden werden ergebenst ersucht, uns im Betretungsfalle den Aufenthalt des p. Kindel, überhaupt alle auf denselben Bezug habenden Thatsachen gefälligst unverzüglich mittheilen zu wollen unter Angabe des Alterszeichens J Nr. 1186 IV 91 Nr. 574 d. St-B. 91.

Dirschau, den 21. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

179 Gegen:

1. den Matrosen der Seewehr ersten Aufgebots, Schiffer Franz Albert Bluhn, geboren den 9. Juli 1857 in Elbing,
2. den Wehrmann, Schiffer Jacob Johann Schwarz, geboren den 20. März 1854 in Wolfsdorf Kreis Elbing,
3. den Reservist. Zimmermann August Peter Schulz, geboren den 9. November 1892 in Beyersniedertampen Kreis Elbing,
4. den Reservist, Schiffer Samuel Heinrich Goerken, geboren den 9. Oktober 1862 in Wolfsdorf Kreis Elbing,
5. den Reservist, Dreher Hermann Arthur Ritter, geboren den 25. November 1860 in Königsbergi. Pr.,
6. den Reservist, Landwirth Wilhelm Munter, geboren den 6. Oktober 1864 in Neuendorf Kreis Pr. Holland,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts Elbing vom 6. August 1889 erkannte Geldstrafe von je sechzig Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von fünfzehn Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten zu verhaften und falls dieselben nicht die Geldstrafe mit je sechzig Mark zahlen, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafe abzuliefern. V C 51 89.

Elbing, den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

180 In der Nacht zum 19. Dezember 1891 ist dem Instmann August Carl in Schönau aus einem verschlossenen Stalle ein Schwein (Sau) gestohlen worden.

Die Spur der Diebe führte nach Pr. Holland. Diejenigen, welche über den Verbleib des Schweines und über die Diebe etwas wissen, wollen schleunigst hierher zu den Akten II J 14/92 Nachricht geben.

Braunsberg, den 7. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

181 Gegen die unverschleihte Sittendirne Julianna Beyrau, früher in Culm, zuletzt in Bromberg wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Culm vom 22. April 1890 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das zunächst gelegene Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten D 79/90 Nachricht zu geben.

Culm, den 12. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

182 Gegen den Arbeiter (Schuhmacher) August Bowitz, angeblich aus Rosengart, welcher beim Füßilier-Regiment Nr. 33 gedient haben will, sich im November 1891 zu Elbing in der Herberge zur Heimath aufgehalten hat und jetzt flüchtig ist, ist die Untersuchungsstrafe wegen Raubes, Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 2476/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter etwa 20 Jahre, Statur mittelgroß, schwarzer Schnurrbart.

Kleidung: schwarzer Filzhut und grauer Schlapphut, brauner Anzug, Stock und Schirm.

Elbing, den 3. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

183 Gegen den Steinsetzerlehrling Max Meffert aus Danzig, geboren den 7. November 1876 in Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsstrafe wegen fahrlässiger Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Strafakten VI M 1 291/91 zu geben.

Beschreibung. Alter 15 Jahre, Größe 1,57 m, Statur mittel, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, etwas Stulpnase, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Kennzeichen. Hat die Neigung, die Augen niederzuschlagen.

Danzig, den 4. Januar 1892.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

184 Gegen den Arbeiter Franz Mitlewski, geboren am 15. Februar 1849 in Marienburg, früher in Elbing aufhaltfam gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 17. März 1891 erkannte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch zu den Akten V E 20/91 hierher Nachricht zu geben.

Elbing, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 5.

185 Gegen den Schneider Michael Lubedi aus Schunowitz, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 28. Juli 1891 wegen Körperverletzung erkannte Geldstrafe von 25 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden.

Es wird um Mittheilung seines jetzigen Wohnorts zu den Akten D 294/91 ersucht.

Carthaus, den 2. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

186 Gegen den Kaufmann Carl Theophil Dominik, geboren zu Marienwerder am 1. November 1845, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Königsberg vom 27. Mai 1891 erkannte Haftstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten XIII C 177/91 Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 20. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. 13.

187 Gegen den Arbeiter Johann Bornschein, zuletzt in Stadtfelde aufhaltfam gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 24. August 1849 zu Wehlisch, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV D 326/91.

Marienburg, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

188 Gegen den Bilderreisenden Otto Fischer aus Stettin, geboren am 25. Februar 1860 in Neuthen Kreis Neumarkt in Schl., zuletzt wohnhaft in Stettin Gr. Wollwebergasse 44 welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Rosenberg Westpr., den 18. Dezember 1891.

Der Amts-Anwalt.

189 Gegen die unverheiratete Anna Kallweit aus Königsberg, geboren den 12. Juni 1871 zu Wilhelmsrode, Kreis Labiau, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. J I 273/91.
Königsberg, den 3. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

190 Gegen den Arbeiter Theodor Behrend, früher in Rauth, geboren am 23. Dezember 1872 daselbst, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. N 1200/91.

Königsberg, den 2. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

191 Gegen den Arbeiter Julius Goerke (oder Gehrke), geboren am 29. Juni 1857 zu Heilsberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J V 529/91.

Königsberg, den 31. Dezember 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

192 Gegen den Arbeiter Friedrich Ruttkowski, zuletzt in Sobbowitz aufhaltfam, 34 bis 37 Jahre alt, geboren zu Mönchengrebin, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 991/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 27. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

193 Gegen den Arbeiter August Peters aus Barpahren, geboren zu Fichtthorst am 5. Mai 1868, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 2576/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 7. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

194 Gegen den Mechaniker Josef Beutel unbekanntem Aufenthalts, zuletzt in Danzig Fleischerstraße 31 wohnhaft, geboren 22. Mai 1855 in Darmstadt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Strafakten wider Beutel Nachricht zu geben. (P L 4347/91.)

Danzig, den 6. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

195 Gegen den Arbeiter Friedrich Wächheim zuletzt in Fischau, unehelich am 30. Dezember 1846 zu Seben Kreis Pr. Eylau geboren, evangelisch, nicht Soldat gewesen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen

zu den diesseitigen Akten P L 746|91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 5. Dezember 1891.

Der königliche Amtsanwalt.

196 Gegen den Metallbreher Conrad Riez, früher in Elbing, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen eines in Gemeinschaft mit einem Anderen begangenen Hausfriedensbruches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschworenen zu den diesseitigen Akten P L 918|91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 8. Januar 1892.

Der Amtsanwalt.

197 Gegen den Müllergesellen Carl Groß, zuletzt in Neudorf, Kreis Rastenburg aufhaltig gewesen, am 23. Januar 1872 in Rhein Kreis Köben geboren, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mit Nachricht zu geben.

Rastenburg, den 31. Dezember 1891.

Der Amtsanwalt.

Stechbriefs-Erneuerungen.

198 Der unterm 12. Oktober v. J. hinter die Wittwe Hermine Behner geborene Eisberner aus Diefen erlassene Stechbrief wird erneuert. E 52|91.

Zoppot, den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

199 Der hinter den Knecht Alexander Grubba, geboren zu Neustadt Westpr., über 27 Jahre alt, katholisch, wegen Diebstahls unter dem 3. September 1891 erlassene Stechbrief des königlichen Amtsgerichts zu Puzig wird hiermit erneuert.

Puzig, den 26. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

200 Der hinter dem Ziegler und Arbeiter Theodor Rabau unter dem 6. August cr. erlassene Stechbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 1494|91.

Elbing, den 31. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

201 Der hinter dem Handelsmann Ferdinand Lemle in Nr. 26 des öffentlichen Anzeigers vom 30. Juni 1888 unter Nr. 2899 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. IX E 234|88.

Danzig, den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

202 Der hinter den Heerespflichtigen Johann Dombrowski, geboren am 22. Juni 1864 zu Hagolewo Kreis Marienwerder unter dem 19. November 1888 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Aktenzeichen M I 94|88.

Elbing, den 31. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

203 Der hinter den Lehrer Otto Blicher unter dem 15. Mai 1891 erlassene Stechbrief wird erneuert. Neustadt Westpr., den 26. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

204 Der hinter dem Arbeiter Lorenz Pater aus Miedzno unterm 7. Februar 1891 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 369|90.

Schweß, den 4. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

205 Die hinter:

1. den Wehrmann Franz Waldmann Rippenhagen, geboren den 25. März 1856,
2. den Wehrmann Ludwig Hermann Friedrich Jwert, geboren den 10. März 1853,

unter dem 23. Juli 1888 erlassene offene Strafvollstreckungsrequisition wird hierdurch erneuert. V E 52|88.

Elbing, den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

206 Der hinter dem Schuhmachersellen Carl August Junst aus Christburg geboren am 18. Februar 1860, evangelisch, unterm 25. Januar 1890 erlassene Stechbrief wird erneuert. Aktenzeichen V C 89|89.

Elbing, den 6. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

207 Der unterm 14. Januar 1891 hinter dem Knecht Peter Lewandowski aus Jungen erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 193|90. (cfr. Doffentl. Anzeiger vom 31. Januar 1891 laufende Nr. 410.)

Schweß, den 4. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

208 Der hinter dem Schlosser Josef Carl Thiede geboren am 7. Oktober 1853 unterm 1. September 1888 erlassene Stechbrief wird erneuert. V E 76|88

Elbing, den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

209 Der hinter dem Stellmacher Gottfried Haneberg unterm 3. November 1891 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Aktenzeichen M II 57|91.

Elbing, den 7. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

210 Der hinter die Verurtheilten:

1. Knecht Friedrich Hbale, zuletzt in Neudörfchen,
2. Knecht Gottfried Schacht, zuletzt in Groß Wandtken,
3. Knecht Friedrich Chudobba, zuletzt in Albrechtsdorf,
4. Knecht Karl Eduard Glaser zuletzt in Garnsee,
5. Arbeiter Gustav Faltinowski, zuletzt in Paulsdorf,
6. Knecht Gottfried Sawewski, zuletzt in Rospiß,
7. Arbeiter Hermann Gottfried Basile zuletzt in Schinkenberg,
8. Knecht Rudolf Lemle, zuletzt in Groß Tromnan,
9. Knecht Gustav Wilhelm Schipski, zuletzt in Marese,

unter dem 31. Juli 1889 erlassene Stechbrief wird erneuert. E 62|89.

Marienwerder, den 6. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

211 Der hinter den Schuhmacher Johann Franz Krause aus Puzig und Genossen unter dem 26. Februar 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. I E 46/89. Puzig, den 8. Januar 1892. Königlichcs Amtsgericht 1.

212 Der unterm 2. Dezember 1889 hinter die Arbeiterfrau Luise Reich geb. Siwert aus Pogorsch und die Arbeitertochter Auguste Reich ebendaher erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert II D 81/88. Neustadt Westpr., den 6. Januar 1892. Königlichcs Amtsgericht.

213 Der hinter den Knecht Johann Josef Madlke aus Puzig und Genossen unter dem 26. Februar 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. I E 69/89. Puzig, den 8. Januar 1892. Königlichcs Amtsgericht 1.

Steckbriefs-Erledigungen.

214 Der hinter den Maurer Adolf Schüler aus Stutthof in Nr. 50 des öffentlichen Anzeigers vom 12. Dezember 1891 unter Nr. 5345 erlassene Steckbrief ist erledigt. Danzig, den 28. Dezember 1891. Königlichcs Amtsgericht 14.

215 Der hinter dem Arbeiter Simon Slawinski, ohne Domizil, unter dem 16. September 1891 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Graudenz, den 2. Januar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

216 Der hinter den Arbeiter Peter Schulz aus Groß Zinder, geboren am 12. Februar 1851 zu Schöneberg, Kreis Marienburg, katholisch, unter dem 7. November 1891 erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Danzig, den 5. Januar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

217 Der unter dem 2. Mai 1891 hinter dem Arbeiter Joseph Kops aus Marienwerder Westpr. erlassene Steckbrief ist erledigt. Marienwerder, den 6. Januar 1892. Königlichcs Amtsgericht 3.

218 Der hinter
1. dem Arbeiter Rudolf Woybed aus Dt. Eylau,
2. der Arbeiterfrau Antonie Woybed geborne Kubizki aus Dt. Eylau,
unterm 7. Juli 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. Dt. Eylau, den 6. Januar 1892. Königlichcs Amtsgericht 2.

219 Der hinter den Bäckergefallen Friedrich Guske aus Orloff, Nr. 52 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. Dirschau, 5. Januar 1892. Der Amtsanwalt.

220 Der hinter den Tischlerlehrling Robert Schiemann aus Marienburg unter dem 2. September 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. Elbing, den 5. Januar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

221 Der gegen den Arbeiter Ernst Leschinski in Nr. 28 für 1891 unter 2827 von der Königlichcn Staatsanwaltschaft in Elbing erlassene Steckbrief ist erledigt. Meserich, den 31. Dezember 1891. Der Erste Staatsanwalt.

222 Der hinter den Zimmermann Gustav Adolf Preuß unter dem 26. Februar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Danzig, den 31. Dezember 1891. Der Erste Staatsanwalt.

223 Der unter dem 28. November 1891 im Anzeiger pro 1891 Stück 50, Seite 766, Nr. 5331. hinter dem Heizer August Trunshel erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 31. Dezember 1891. Königlichc Staatsanwaltschaft.

224 Der hinter dem Bäckermeister August Tonacon aus Königsberg unterm 22. Mai 1891 im Anzeiger für 1891, Stück 23, Seite 344, Nr. 2286 erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 2. Januar 1892. Königlichc Staatsanwaltschaft.

225 Der unter dem 11. Juli 1891 im Anzeiger für 1891, Stück 30, Seite 453, Nr. 3033 hinter dem Bäckergefallen Carl Michaelis aus Königsberg erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 4. Januar 1892. Königlichc Staatsanwaltschaft.

226 Der im Anzeiger pro 1892, Stück 1, Seite 4, Nr. 16 hinter dem Arbeiter Rudolf Herrmann Wolter erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 5. Januar 1892. Königlichc Staatsanwaltschaft.

227 Der hinter dem Arbeiter Johann Jacob Cornelsen, auch Stobbe, aus Stutthof unterm 6. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. Danzig, den 28. Dezember 1891. Königlichcs Amtsgericht 12.

228 Der hinter dem Arbeiter Paul Peter Borziskowski unter dem 21. März 1890 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Danzig, den 31. Dezember 1891. Der Erste Staatsanwalt.

229 Die hinter dem Arbeiter Gottfried Schanz unter dem 8. September 1890 und 7. Februar 1891 erlassenen Steckbriefe sind erledigt. Elbing, den 7. Januar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsvollstreckungen.

230 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reimannsfelde Band I Blatt 97 auf den Namen des Dr. jur. Albert Orbanowski eingetragene, in Reimannsfelde belegene Grundstück Reimannsfelde Nr. 1 am **4. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 504,51 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 60,4868 Hektar zur Grundsteuer, mit 7251 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. März 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 24. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

231 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reimannsfelde Band III Blatt 421 auf den Namen des Dr. jur. Albert Orbanowski eingetragene, in Reimannsfelde belegene Mühlengrundstück Reimannsfelde Nr. 4 am **4. März 1892**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 253,26 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 49,9582 Hektar zur Grundsteuer, mit 285 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. März 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

232 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band VII Blatt 212 auf den Namen des Schneidermeisters Theodor Kolaczewski zu Mülhhausen Distr. eingetragene, in Marienburg (Kraghammer) belegene Grundstück am **16. März 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 444 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. März 1892, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 6. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

233 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hochzeit Kreis Danziger Niederung Band II Blatt 24 auf den Namen des Gastwirths Theodor Just eingetragene, zu Hochzeit belegene Grundstück am **13. Februar 1892**, Vormittags 10, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 138,24 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 3,38,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Februar 1892, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer 42, verkündet werden.

Danzig, den 5. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

234 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 53 Blatt 18 auf den Namen des Kaufmanns Bernhard Berg zu Dirschau eingetragene, in Dirschau belegene Grundstück Dirschau B Nr. 195 am **7. März 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,91 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,69,03 Hektar zur Grundsteuer, mit 318 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer ver-

anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1892, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle in Dirschau verkündet werden.

Dirschau, den 5. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

235 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krakau Blatt 24 A auf den Namen des Herrmann Eduard Duhne eingetragene, zu Krakau belegene Grundstück am **8. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist 0,51 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 0,1610 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. März 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 7. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

236 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band II Blatt 49 auf den Namen der Wittwe Christine Marie Moldenhauer eingetragene, Brandenburgerstraße Nr. 16 belegene Grundstück, Elbing X Nr. 34, am **8. März 1892**, Vormittags 10 ¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 420 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können, in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. März 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

237 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kl. Montau Band I Blatt 2 Artikel 3 auf den Namen der Frau Mathilde Warganowski geb. Bowski zu Kl. Montau, welche mit ihrem Ehemann Theodor Warganowski in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Kl. Montau belegene Grundstück am **19. März 1892**, Vormittags 9 ¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 456,97 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 35,15,10 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1892, Vormittags 11 ¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 7. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

238 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kielau Band 55 I Blatt 16 auf den Namen des Mühlenbesizers Leopold Ernst Ferdinand Brusberg aus Kl. Raß eingetragene, zu Kielau belegene Grundstück am **9. März 1892**, Vormittags 9 ¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,32 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 9,16,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. März 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 5. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

239 Die im Grundbuche von Dirschau Band III Blatt 15 und Band III Blatt 2 auf den Namen der Wittwe Friederike Goldschmidt zu Dirschau eingetragenen, zu Dirschau belegenen Grundstücke, Dirschau A Nr. 58 und A Nr. 242, sollen auf Antrag des Nachlasspflegers des Kaufmanns Joseph Sternberg zu Dirschau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **7. März 1892**, Vormittags 9^{1/2} Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind bei Dirschau A Nr. 58 mit einer Fläche von 0,271 Hektar und bei Dirschau A Nr. 242 von 0,079 Hektar zur Grundsteuer, mit 480 Mk. bzw. 200 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 7. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

240 Nachstehende Personen:

1. Arbeiter, Füsiliere Hyronimus Koslowski aus Subkau,
2. Knecht, Füsilier Franz Knieblewski aus Klein Waczmierz,
3. Arbeiter, Seesoldat Ferdinand Maser aus Klein Schlanz,
4. Kanonier Bernhard Berg aus Dirschau,
5. Grenadier Franz Schmiedeknecht aus Schwialken,
6. Grenadier Jakob Bahra aus Liebischau,
7. Grenadier Johann Kralowski aus Josephswalde,
8. Musketier Julius Tollid aus Neuhof,
9. Musketier Franz August Benglikowski aus Liebischau,
10. Musketier Franz Sczypka aus Klein-Malsau,

11. Musketier Albert Gustav Basla aus Garbschau,
12. Füsilier Jakob Kralowski aus Dirschau,
13. Füsilier August Ostrowski aus Kaitau,
14. Füsilier Julius Albert Wittenberg aus Dirschau,
15. Trainsoldat Franz Schwarz aus Kaitau,
16. Trainsoldat Johann Grenc aus Baldau,
17. Ersatz-Reservist Joseph Dobrzynski aus Kaitau,
18. Ersatz-Reservist Franz Jakob Klebicki aus Stenzlau,
19. Ersatz-Reservist Franz Synalewicz aus Kaitau,
20. Ersatz-Reservist Johann Tollid aus Kaitau,
21. Ersatz-Reservist Jakob Schimmer aus Gerdin,
22. Ersatz-Reservist Franz Rogaszewski aus Dirschau,
23. Ersatz-Reservist Franz Engler aus Br.-Waczmierz,
24. Ersatz-Reservist Carl Gustav Schojadowski aus Schliwen,

25. Trainsoldat Michael Theodor Kentau aus Dirschau,
26. Ersatz-Reservist Franz Czapski aus Gnietschau,
werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten der Land- bzw. Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **17. März 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeß-Ordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Dirschau, den 3. November 1891.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

241 Die Arbeiterfrau Anna Czmannsla geborne Liegandt, im Beistande ihres Ehemannes in Dombrowlen, hat das Aufgebot des Sparlaffenbuchs Nr. 1741 der hiesigen Kreisparlaffe, ausgefertigt für die minderjährige Anna Liegandt über 271,48 Mark, welches verloren gegangen ist, zum Zwecke der neuen Ausfertigung beantragt. Der Inhaber des Sparlaffenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Br. Stargard, den 9. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

242 Der Kommis Anton Friedrich Jensen, z. B. unbekanntem Aufenthalts, geboren am 6. Juli 1869 zu Sonderburg, evangelisch, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. Preuss. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Nr. 1 Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf den **12. März 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrathe zu Sonderburg über die der Anklage zur Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M¹ 398/91).

Danzig, den 23. Dezember 1891.

Königlich: Staatsanwaltschaft.

243 Der Rittergutsbesitzer Curt Lefse zu Todar, vertreten durch den Justizrath Weidmann in Carthaus, klagt gegen den Inspetor Otto Stern, früher zu Todar, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 400 Mark nebst Zinsen auf Grund einer von ihm für den Beklagten in Betreff des Kaufpreises für ein Pferd übernommenen Bürgschaft und in Folge derselben geleisteten Zahlung mit dem Antrage,

den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 400 Mark nebst 5 % Zinsen seit 3. August 1891 zu zahlen

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. April 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Dezember 1891.

Grubel.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

244 1. Der Schuhmacher Franz Hoffmann, geboren am 12. August 1863 in Kleinfelde,
2. der Arbeiter Franz Wollantewitz, geboren am 4. Februar 1862 zu Schadewinkel, zuletzt in Bremen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß im Laufe der letzten 3 Jahre ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf Freitag, den **1. April 1892**, mittags 12 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Marienwerder, Zimmer Nr. 9 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Marienwerder, den 26. Dezember 1891.

Wüller.

J. A.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 3.

245 Die nachbenannten

1. Garde-Grenadier Johann Ferdinand Gehnte aus Glienke,
2. Garde-Grenadier Josef Jeka aus Reddischau,
3. Kanonier Andreas Reblin aus Schwarzau,
4. Obermatrose Anton Joseph Sloczke aus Puzig,
5. Matrose Bernhard August Lanz aus Gr. Starstin,
6. Matrose Johann August Klein aus Großendorf,
7. Matrose Josef Anton Paczocha aus Schwarzau,
8. Matrose Josef Boehmle aus Lupabel,
9. Garde-Grenadier Rudolf Trapp aus Lissau,
10. Gefreiter Julius Tefmar aus Schwarzau,
11. Füsilier Josef August Boehmle aus Lantewitz,
12. Füsilier August Koj aus Mircuschin,
13. Musketier Jakob Laurentius Bolda aus Großendorf,
14. Musketier Jakob Albrecht Schornack aus Gem. Daraslab,
15. Füsilier Friedrich August Kutschke aus Lissau,
16. Musketier August Valentin Kuchnowski aus Strellin,
17. Musketier Nikolaus Xaver Mach aus Gr. Starstin,
18. Gefreiter Jakob Anton Klibba aus Schwarzau,
19. Musketier August Bernhard Meyer aus Seefeld, bei Puzig,
20. Ersatz-Reservist Michael Nikolaus Krest aus Schwegin,
21. Ersatz-Reservist Josef Selonke aus Gr. Starstin,
22. Ersatz-Reservist Johann Josef v. Malotte aus Schwegin.
23. Ersatz-Reservist Johann Josef Sloczke aus Reddischau,
24. Ersatz-Reservist Josef Radtke aus Puzig,
25. Ersatz-Reservist Franz August Hika aus Bausbau,
26. Ersatz-Reservist August Wendt aus Kl. Starstin,
27. Ersatz-Reservist Johann Pieper aus Daraslab,

werden beschuldigt, zu Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1, 2, 3, 4, 11, 12 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 20—27 als Ersatz-Reservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **24. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 23. Oktober 1891.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

246 Die Färbergesellenfrau Emma Kaesler geb. Dieß zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, Färbergesellen Franz Kaesler, unbekanntem Aufenthalts, auf

Ehescheidung wegen bösllicher Verlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **26. März 1892**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 29. Dezember 1891.

Neumann,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

247 Dem früheren Gerichtsvollzieher Carl August Nitz in Pr. Stargard, welcher aus dem Dienste geschieden ist, soll die von ihm bestellte Amtsklaution von 600 M. in Werthpapieren herausgegeben werden.

Auf Antrag des Königl. Präsidenten des Oberlandesgerichts in Marienwerder werden die unbekannteren Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem Dienstverhältniß des Gerichtsvollziehers Nitz spätestens in dem auf den **8. April 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Amtsklaution werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard den 7. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

248 Der Schneidermeister Julius Wegner zu Nawitz bei Lauenburg in Pommern, vertreten durch den ihm gerichtl. zugeordneten Rechtsanwalt Sternberg in Danzig, hat gegen:

1. den Eigentümer Eduard v. Sychowski in Waldeck,
2. die Wittve Pauline v. Sychowski, geborene v. Tuchlinski zu Lauenburg i. Pom.,
3. den August v. Sychowski, unbekanntem Aufenthalts,
4. den Franz v. Sychowski, u. unbekanntem Aufenthalts,
5. den Joseph v. Sychowski, unbekanntem Aufenthalts,
6. den Rudolf v. Sychowski, unbekanntem Aufenthalts,
7. die verehelichte Bauunternehmer Pauline Janischewski zu Ruffin Kreis Neustadt Westpr.,
8. den Bauunternehmer Janischewski zu Ruffin, Kreis Neustadt Westpr.,
9. den minderjährigen Fleischerlehrling Johann v. Sychowski zu Zoppot, zu 9 vertreten durch die Beklagte zu 2 als Vormünderin,

wegen Zahlung von 503 Mark Schadenersatz für widerrechtliche Fortnahme einer Kuh und von Federvieh mit dem Antrage geklagt,

die Beklagten solidarisch zur Zahlung von 503 M. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage des ergehenden Urtheils zu verurtheilen und letzteres gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Kläger ladet die Beklagten zu 3, 4, 5 und 6 Geschwister August, Franz, Josef und Rudolf v. Sychowski zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits

vor die 3. Zivilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, auf den 6. April 1892, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 6. Januar 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

249 Der Gutsbesitzer Bruno Worm aus Mareese und das Fräulein Elisabeth Schmidt aus Charlottenwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Hofenberg, den 7. Dezember 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder auf sonst eine Art, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 14. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

250 Der Handlungsreisende Rudolf Zimmermann von hier und das Fräulein Hedwig Brandt, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Malermeisters Adolf Brandt, zu Schwetz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages, d. d. Schwetz, vom 10. Dezember 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 15. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

251 Der Restaurateur Georg Grawe zu Mocker und dessen Ehefrau Olga geb. Wicks ebenda, haben nach Eröffnung des Konkursverfahrens die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Dezember 1891 aufgehoben.

Thorn, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

252 Der Kaufmann Eduard Zimmermann in Bülowshöhe und das Fräulein Emma Klatt aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 8. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

253 Der Kaufmann Ludwig Alexander Heilmann und die Wittve Hermine Caroline Bils geborene Tschirsky, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut

Vertrages vom 16. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

254 Der Kaufmann Eduard Wilhelm Bahrendt und das Fräulein Maria Helene Sachowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

255 Der Redacteur Eduard August Piezder, von hier, und das Fräulein Olga Clara Dtilke Wanner, aus Silberhammer, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

256 Der Handelsmann Peter Schönhoff und das Fräulein Bertha Louise Schönfeld, beide von hier, letztere unter Beitritt ihres Vaters, des Gärtners Carl Friedrich Schönfeld zu Hamburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 3. 15. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

257 Der Kaufmann Claus Christian Axel Simonson und dessen Ehefrau Friederike Wilhelmine geborene Dewelcke, früher in Königsberg, jetzt hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Memel, vom 30. Januar 1878 ausgeschlossen und dem eingebrachten Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt, was mit dem Bemerkten republicirt wird, daß die Simonson'schen Eheleute am 26. März 1891 hieselbst zugezogen sind.

Danzig, den 19. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

258 Der Bahnhofsrestaurateur Ferdinand Pohlmann aus Neuteich und dessen Ehefrau Adele geb. Dorow daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Marienburg, den 16. Mai 1879 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was diesem Vermögen zuwächst, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, was hiermit bei Verlegung des Wohnsitzes der Ferdinand Pohlmann'schen Eheleute nach Neuteich auf Grund des § 426 Th. II Tit. 1 A. L. R. bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 23. December 1891.

Königliches Amtsgericht.

259 Frau Dorothea Böhm geb. Schulz zu Wittenfelde, zur Zeit in Elbing, welche seit dem 21. Januar 1890 mit dem Besitzer Gustav Böhm in Wittenfelde verheirathet ist, hat gemäß § 392 und 420 Titel 1 Theil II des Allgemeinen Landrechts unter Absonderung ihres Vermögens auf Grund der gerichtlichen Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit dem Besitzer Gustav Böhm derart ausgeschlossen, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht und während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise erworben hat und noch erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

260 Der Rittergutsbesitzer Ernst Otto Ludwig Adolf Krieger aus Karbowo in Westpr. und das Fräulein Anna Leopoldine Michaloweky aus Strassburg Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gesammte von der Braut und künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie Alles, was ihr demnächst durch Erbschaft, Legat, Schenkung oder auf irgend eine sonstige Weise zufallen möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Nießbrauch und der Verwaltung des Ehemanns nicht unterliegen soll, laut notarieller Verhandlung d. d. Bremen, den 18. Juli 1891 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

261 Die Maurer Franz und Minna geb. Heinrich-Dombrowski'schen Eheleute in Stadtfeld Strassburg haben auf Antrag der Ehefrau zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Strassburg, den 23. Dezember 1891 innerhalb zweier Jahre nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund des § 392 A. L. R. II. 1 und des § 420 A. L. R. II. 1 die Absonderung ihres gütergemeinschaftlichen Vermögens und Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe vorgenommen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strassburg Westpr., den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

262 Der Wirthschafter Julius Wechsler aus Abl.-Schönau und das Fräulein Amalie Amenda aus Bautzen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Graudenz, den 12. Dezember 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Dauer derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

263 **Berichtigung.**

Die Bekanntmachungen des unterzeichneten Gerichts vom 9. November 1891 in Nr. 48, 49 u. 50 des Amtsblatts pro 1891 werden dahin berichtigt, daß der Name der Ehefrau des Mittergutsbesizers Rüdhardt nicht Anna Brent, sondern Anna Braut heißen muß.

Neumark, den 9. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

264 Das Fräulein Elisabeth Hartmann in Projante und der Schuhmachermeister Carl Mueller ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Flatow, dem 24. Dezember 1891 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, Glücksfall oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 24. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

265 Der Senatspräsident bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Marienwerder, Otto Hassenstein und dessen Ehegattin Betty geb. Groß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Marggrabowa, den 23. November 1864 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird, nachdem die Hassenstein'schen Ehegatten ihren Wohnsitz von Königsberg Ostpr. nach Marienwerder verlegen, nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 29. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

266 Der Bäckermeister Emil Wilhelm Broesecke und dessen Ehefrau Clara Emma geborne Schirrmann, beide jetzt in Poppot wohnhaft, haben nach geschlossener Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund der §§ 392, 420 des ersten Titels zweiten Theils des Allgemeinen Landrecht laut Vertrag vom 21. Dezember 1891 abgeschlossen.

Poppot, den 21. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

267 Der Ingenieur und Fabrikbesitzer Carl Stellmacher hieselbst und das Fräulein Margarethe Elisabeth Homeyer, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Homeyer, zu Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 21. Dezember 1891 abgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 24. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

268 Der Affekuranz-Inspektor Hans Alfred Ruttko, von hier, und das Fräulein Gertrud Thimm aus Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 19. Dezember 1891 abgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 23. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

269 Der Bäckermeister Carl Schwenk zu Schönsee und das Fräulein Emma Ziehlke ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Dezember 1891 dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse u. s. w. erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

270 Der Mühlenbesitzer Aurel Wanner zu Silberhammer und das Fräulein Hulda Dehale zu Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Bromberg, den 16. Dezember 1891 abgeschlossen und zwar so, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Gutes haben soll.

Danzig, den 29. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

271 Der Kaufmann Arthur Mak von hier und das Fräulein Hedwig Rickbusch, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Landwirths Theodor Rickbusch aus Mühlbanz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 28. Dezember 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

272 Der Landwirth Gustav Krause und dessen Ehefrau Meta geborne Sawoßki, früher in Arnsdorf bei Saalfeld, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. Juli 1890 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing bekannt gemacht.

Elbing, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

273 Die großjährige Helene Friedrich aus Borschloß Stuhm und der Lehrer Thomas Winkler aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die künftige Frau in die Ehe einbringt, und in derselben durch Erbschaften, Glücksfälle u. s. w. erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

274 Die Braumeister Richard und Rosa geborene Kranz-Lange'schen Eheleute aus Englischnonnen haben nach eingetretener Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. November und 30. Dezember 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

275 Der Gärtner Gottfried Schreiber und die unverehelichte Marie Stank, beide aus Carthaus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 4. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

276 Der Gastwirth Leopold Bauer in Königlich Saleßke, früher in Pissa-Krug bei Strassburg wohnhaft, und das Fräulein Hedwig Friß aus Schönwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut des von dem Königlich Amtsgerichte in Thorn unterm 28. Nov. 1891 ausgefertigten Ehevertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau soll die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben.

Vorstehendes wird auf Antrag des Gastwirths Leopold Bauer aus Anlaß seines Umzuges von Pissa-Krug nach Königlich Saleßke bekannt gemacht.

Schweß, den 31. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

277 Der Kaufmann Caspar Löwenstein aus Neustadt Westpr. und das Fräulein Marie Anna Danziger aus Berlin, Rosenthalerstraße 40, haben für die von ihnen

einzugehende Ehe durch Vertrag vom 28. Dezember 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

278 Der Klempner Max Schmul und das Fräulein Rosalie Schmul, beide in Neumark Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neumark, den 15. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder auf sonstige Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

279 Am Mittwoch, den 20. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im diesseitigen Geschäftszimmer, große Schermachergasse 5, in öffentlicher Verbindung die in der Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 erforderliche Bestellung von Arbeitsgespannen vergeben werden. Der Unternehmer soll verpflichtet sein, nur 3 Gespann zu 2 Pferden zu gleicher Zeit zu stellen.

Angebote mit der Aufschrift: „Verbindung auf Bestellung von Arbeitsgespannen“ sind bis zur Terminstunde, postmäßig verschlossen, hierher einzureichen.

Die Bedingungen liegen in genanntem Geschäftszimmer zur Einsicht aus.

Danzig, den 1. Januar 1892.

Artillerie-Depot.

280 Am Montag, den 25. Januar 1892, Vormittags 10½ Uhr soll im diesseitigen Geschäftszimmer große Schermachergasse 5, in öffentlicher Verbindung die in der Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 erforderliche Uebernahme von Wassertransporten vergeben werden.

Angebote mit der Aufschrift: „Verbindung auf Uebernahme von Wassertransporten“ sind bis zur Terminstunde, postmäßig verschlossen, hierher einzureichen.

Die Bedingungen liegen im genannten Geschäftszimmer zur Einsicht aus.

Danzig, den 4. Januar 1892.

Artillerie-Depot.

281 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ehard Schwarz zu Neustadt Westpr. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 30. Januar 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlich Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 10 — anberaumt.

Neustadt Westpr., den 3. Januar 1892.

Danzig,

Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts.

282 In dem am Donnerstag, den 28. Januar cr. — nicht am 27. Januar 1892 — in Borchschow stattfindenden Holztermin kommen Kiefern Brennholz aus dem Pongzeler Reviertheile und Eichen- Nutz- und Brennholz aus dem Schutzbezirk Scheschaufee zum Ausgebot.

Wirth, den 4. Januar 1892.

Der Königliche Forstmeister,

283 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann Moritz und Minna geb. Lewin-Josephschen Eheleute zu Kulmsee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 29. Januar 1892, Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Kulmsee, den 23. Dezember 1891.

Duncker,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

284 Der Matrose Emil Schulz der 6. Kompagnie zweiten Matrosenbivision, geboren am 5. April 1867 zu Dirschau, ist durch bestätigtes Kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. November 1891 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark belegt.

Wilhelmshaven, den 23. Dezember 1891.

Kaiserliches Gericht

der Marinestation der Nordsee.

285 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Michaelis zu Dirschau ist heute Nachmittag 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Berwalter ist der Rechtsanwalt Hähne zu Dirschau.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 22. Februar 1892.

Anmeldefrist bis 22. Februar 1892.

Gläubigerverammlung den 25. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 7. März 1892, Vormittags 10 Uhr. III N. 1/92.

Dirschau, den 4. Januar 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

286 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Arthur Woldzio auf Stagnitten ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 29. Januar 1892, Vorm. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 4. Januar 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

287

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Göke's Sammelbuch

der

Bescheinigungen über die Aufrechnung der Quittungskarten

soll Verlusten und Beschädigungen der Aufrechnungs-Bescheinigungen vorbeugen und Forderungsnachweise der Versicherten in einem Sammelheft nach Art der Sparlassenbücher vereinigen; dasselbe ist von Versicherungsanstalten, Regierungen, Landrathsämtern und Magistraten empfohlen und in vielen Tausend Exemplaren von Seiten der Behörden und Fabriken beschafft worden.

Preise

I. auf Kanzleipapier 1 Expl. M. 0.25; 100 Expl. M. 20; 500 Expl. M. 90; 1000 Expl. M. 150.
II. auf Karton 1 Expl. M. 0.35; 100 Expl. M. 25; 500 Expl. M. 110; 1000 Expl. M. 180.

Preise

Mit Tasche für Arbeitsbescheinigungen erhöhen sich die Preise unwesentlich!
Ausführliche Prospekte mit amtlichen Empfehlungen, sowie Probe-Exemplare stehen gern zu Diensten.

Carl Heymanns Verlag und Sortiment. Berlin W. 41.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.